

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>04.04.2019</b>

### **Tagesordnungspunkt 9.**

**Stadtentwicklung, Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des  
Landkreises Wesermarsch, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum  
Entwurf (2. Auslegung)  
Erneute Auslegung des Entwurfes, Beteiligungsverfahren  
Hier: Abgabe einer Stellungnahme**

#### **Sach- und Rechtslage**

Der Landkreis Wesermarsch überarbeitet als Träger der Regionalplanung das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP). Nach der 1. Auslegung des Entwurfes sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Bedingt durch wesentliche Änderungen im Entwurf wird das RROP mit der 2. Auslegung des Entwurfes erneut ausgelegt. Öffentlichkeit und Behörden haben bis zum 13.05.2019 erneut die Möglichkeit, sich hierzu zu äußern.

Die umfangreichen Dokumente zum Entwurf sind auf der Homepage des Landkreises Wesermarsch einsehbar:

<http://www.landkreis-wesermarsch.de/verwaltung-politik/fachdienste-im-ueberblick/raumordnung/oeffentliche-beteiligung-zum-rrop.php>

Über den zweiten Entwurf soll vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beraten werden. Wesentliche Auszüge sind den beiden Anlagen 1 und 2 mit der Karte und der Legende zu entnehmen.

Der Regionalplaner des Landkreises Wesermarsch kann wegen einer Terminüberschneidung das RROP in dieser Fassung nicht dem Gremium vorstellen. Herr Notzon muss einen Termin in der Landeshauptstadt wahrnehmen.

→ Jedoch bot Herr Notzon an, dass Fragen direkt an ihn gestellt werden können, die er dann direkt beantwortet: [patrick.notzon@lkbra.de](mailto:patrick.notzon@lkbra.de).



Regionales Raumordnungsprogramm 2019

**LANDKREIS WESERMARSCH**

Beteiligungsverfahren - 2. Auslegung

27.03.2019 - 13.05.2019

⇒ Die Ratsmitglieder möchten der Verwaltung einzelne Beiträge für eine städtische Stellungnahme zusenden. Diese sollten bis zum 09.04.2019 zur Verfügung gestellt werden, um über die Beiträge beraten zu können.

Bürger, Verbände, Vereine, Parteien etc. haben zudem die Möglichkeit, eine eigenständige Stellungnahme zur 2. Auslegung des Entwurfes abzugeben.

Die Verwaltung wird die Änderungen in der Sitzung vorstellen, die zur 2. Auslegung des Entwurfes geführt haben.

### **Beschlussvorschlag**

Ein Beschlussvorschlag der gemeindlichen Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Wesermarsch (RROP) wird in der Sitzung formuliert.

### **Beratung**

Herr Kopka berichtet mittels einer Präsentation über den derzeit ausliegenden 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Wesermarsch. Näheres ist der Sach- und Rechtslage sowie dem Vortrag, der als **Anlage 6** beigelegt ist, zu entnehmen.

Der Raumplaner, Herr Notzon, konnte selbst keinen Vortrag halten, da er dienstlich einen anderen Termin wahrzunehmen hatte.

Nach dem Bauplanungsrecht besteht der Grundsatz, dass die Bauleitpläne der Gemeinde den Zielen der Raumordnung anzupassen sind. Damit wird die Planungshoheit der Kommune stark eingeschränkt. Ziele der Gemeinde müssen grundsätzlich im Einklang mit den Raumordnungszielen des Landes und des Landkreises stehen.

Im Gespräch mit dem Landkreis betonte dieser, sich auf das Landesraumordnungsprogramm (LROP) und den naturschutzrechtlichen Fachbeiträgen, wie den Landschaftsrahmenplan und Expertisen, wie die der Landwirtschaftskammer zu stützen. Darüber hinaus werden keine weiteren einschränkenden Festsetzungen vorgenommen. Wenn die Stadt selbst stärker Einschränkungen wünscht, kann sie dies mittels Bauleitplanung vornehmen.

Die Verwaltung erläuterte den Unterschied zwischen Vorranggebieten (hoher Schutzstatus) und Vorbehaltsgebiete/früher Vorsorgegebiete (mittlerer Schutzstatus).



Im Vergleich zum RROP von 2003 sind einige Vorrang- und Vorbehaltsgebiete angepasst oder herausgenommen worden. In großen Bereichen wurden Vorranggebiete zu Vorbehaltsgebiete herabgestuft. Der Schutzstatus hat sich in Moorriem-West somit verringert.

In der begleitenden Diskussion wurde die Diskrepanz der kommunalen städtebaulichen Entwicklung verdeutlicht. Jeder Wegfall und Minderung eines Vorranggebietes für Natur und Landschaftspflege oder Grünlandbewirtschaftung ist eine Einladung an Investoren und Projektentwicklern, tätig zu werden.

Die Bürgermeisterin berichtete über Fälle, in denen Windkraftprojektentwickler Kommunen verklagen, um Anlagen aufstellen zu können.

Dem gegenüber steht der Schutz der Landwirtschaft, der Natur und Landschaft. Ebenso haben Bürger Interesse, keine weiteren Windparks hinnehmen zu müssen. Bei Anlagen im Westen wäre die Moorriemer Landschaft dann beidseitig von Windparks betroffen.

Weiteres wesentliches Argument ist die Energiewende mit den ambitionierten Klimazielen und der Grundsatz, dass der Windenergie „potentieller Raum“ zu lassen ist.

Ratsherr Vögel berichtete in diesem Zusammenhang über Tätigkeiten der EWE. Diese schließen bereits lukrative Vorverträge in Bezug auf Flächen westlich der L 864 ab. Dabei wurde erinnert, dass der Rat seinerzeit beschlossen hat, keine weiteren Windparks ausweisen zu wollen. Daran fühlt sich der jetzige Rat gebunden. Diese Aussage wurde von den Ratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung schilderte die Änderungen vom 1. zum 2. Entwurf. Neu ist z. B. die Wohnstandortaufwertung in Eckfleth. In allen Ortsteilen sind Siedlungserweiterungen möglich.

Über künftige Siedlungserweiterungen wurde intensiv beraten.

Stellv. Bürgermeister Osterloh plädierte für eine zukunftsorientierte Raumplanung. Mit der Raumordnung erfolgt eine Festlegung auf die nächsten 15 bis 20 Jahre. In der Vergangenheit wurden etliche Vorhaben mit Verweis auf die Raumordnung verhindert bzw. erschwert.

Die Stadt Elsfleth sollte vehement ihre Planungshoheit vertreten. Siedlungserweiterungen müssen großräumig von Neuenbrok bis Moorhausen möglich sein. Zudem in Sandfeld und Neuenfelde. Das Siedlungsband in Moorriem sollte von Neuenbrok bis Moorhausen beidseitig der Landesstraße mindestens 250 m betragen.

Die Stadt Elsfleth darf es sich nicht verbauen, künftig z. B. große Baugebiete vor den Toren Oldenburgs entstehen zu lassen. Möglichkeiten müssen gewahrt bleiben und nicht vornherein durch Raumplanung blockiert werden.

Ratsherr Kortlang unterstütze die Äußerungen. Der ländliche Raum muss gestärkt werden. Hier erfolgt zurzeit ein Umdenken beim Land Niedersachsen. Gleichwertige Lebensverhältnisse müssen im ländlichen Raum gewährleistet sein. Durch Verträge mit der Stadt Oldenburg lassen sich z. B. Erschließungsfragen klären.

Im Plädoyer wies stellv. Bürgermeister Osterloh auf die Gemeinde Ovelgönne mit großzügigen Baugebieten in Großenmeer und bald in Oldenbrok an der B 211 hin. Hier mahnte die Bürgermeisterin zu einer moderaten Siedlungserweiterung. Die Infrastruktur mit Schulen und Kindergärten müsse vorgehalten werden. Dies wird in Elsfleth noch geschafft. Nachbargemeinden haben hiermit große Probleme.

In diesem Zusammenhang berichtete Beigeordnete Gehlhaar über die Herausforderungen in der Gemeinde Berne zur Schaffung von KiTa-Plätzen. Gemäß Äußerung von Bürgermeisterin Fuchs hat in Bezug auf die Raumordnung der Landkreis Vorgaben des Landes zu beachten. Der Landkreis Wesermarsch kann sich nicht darüber hinwegsetzen. Elsfleth ist lediglich ein Grundzentrum mit örtlicher Versorgungs- und Entwicklungsfunktion.

Stellv. Bürgermeister Osterloh hat der Verwaltung Überlegungen zukommen lassen. Über diese Stellungnahme zum 2. RROP-Entwurf wurde diskutiert. Festgesetzte Siedlungsbänder sollen z. B. erheblich erweitert und von Vorbehalts- oder gar Vorranggebieten freigehalten werden.

Abschließend bat die Verwaltung um Hergabe von Textbausteinen bzw. Material für eine städtische Stellungnahme. Dabei gilt es, einen einheitlichen Konsens für eine städtische Stellungnahme zu ermitteln.

Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion kündigten an, über Aussagen zu einer Stellungnahme zu beraten.

Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,  
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen

**Regionales Raumordnungsprogramm**  
**-RROP- des Landkreises Wesermarsch**

am 04.04.2019

BM Fuchs, FL 4 Doyen, Kopka  
Fachdienst 4  
Stadt Eilsfleth






**Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Wesermarsch, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf (2. Auslegung)**

Hier: Erneute Auslegung des Entwurfes vom 27.03.2019 bis 29.04.2019

**Beteiligungsverfahren vom 30.04.2019 bis 13.05.2019**

☛ Bis zum **13.05.2019** kann eine **Stellungnahme** abgegeben werden.

Die umfangreichen Dokumente zum Entwurf sind auf der Homepage des Landkreises Wesermarsch einsehbar.



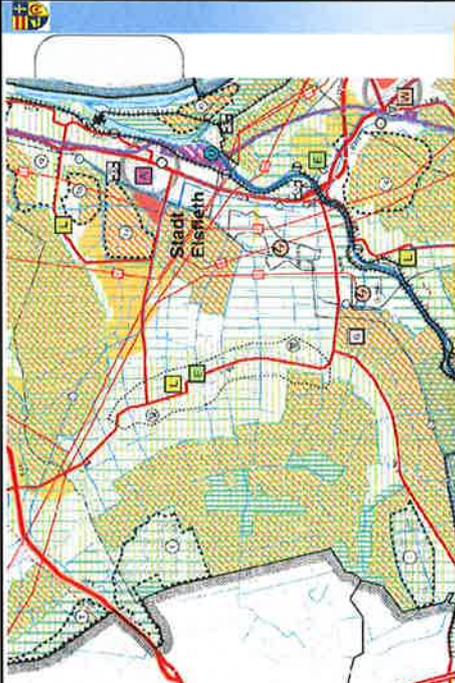


**RROP, 2. Entwurfsauslegung**

Auf die Möglichkeit der Ratsmitglieder zur Übersendung einer Stellungnahme an die Verwaltung zur etwaigen Einarbeitung einer Stellungnahme der Stadt Eilsfleth wird hingewiesen.

Darüber hinaus haben Bürger, Verbände, Vereine, Parteien etc. die Möglichkeit, eine eigenständige Stellungnahme zur 2. Auslegung des Entwurfes abzugeben.

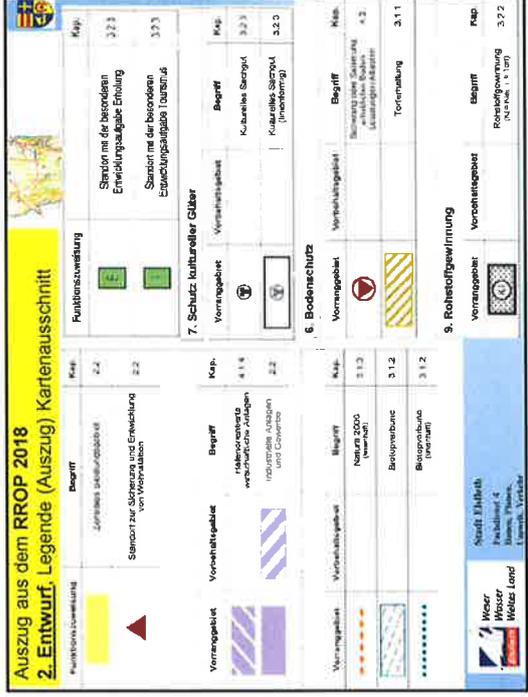
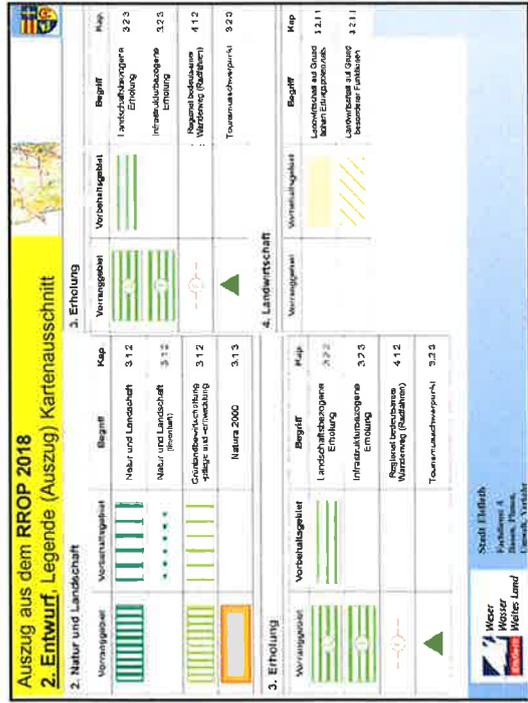
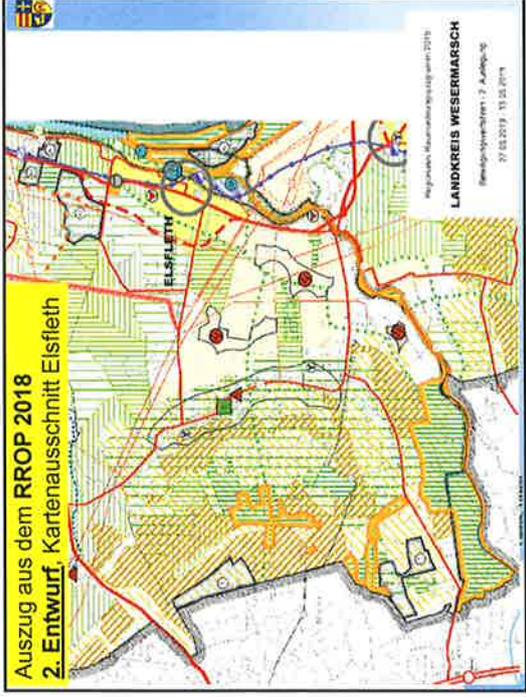
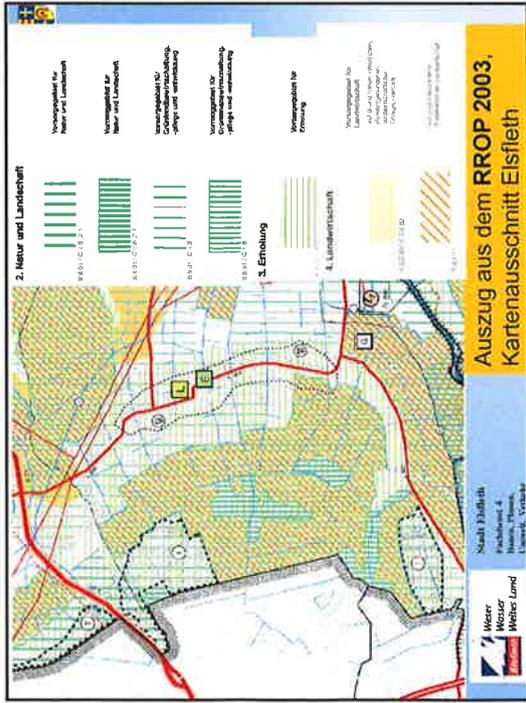


**Auszug aus dem RROP 2003, Kartenausschnitt Eilsfleth**



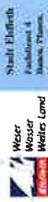






**RROP, 2. Entwurfsauslegung**

- **Vorbehaltsgebiete** umfassen die räumlich abgegrenzten Gebiete, in denen die ausgewiesenen Nutzungen im Abwägungsprozess mit Nutzungen ein **besonderes Gewicht** erhalten. Vorbehaltsgebiete stellen die Grundsätze der Raumordnung dar.
- = mittlerer Schutzstatus
- = mittlere Wertigkeit (abwägbar)




**RROP, 2. Entwurfsauslegung**

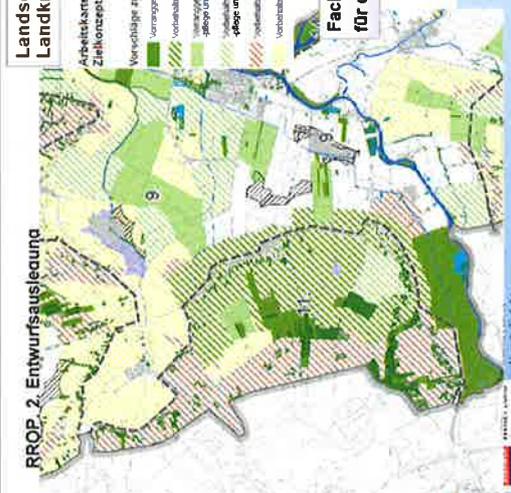
**Landchaftsrahmenplan Landkreis Wesermarsch**

Arbeitskarte zur Umsetzung des Zielkonzepts durch die Raumordnung

Vorschläge zu Gebietskategorien

- Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft
- Vorranggebiete für städtebauliche, landschaftliche, architektonische, kulturhistorische, wissenschaftliche, sportliche, erholungsfunktionale, soziale und andere Nutzungen
- Vorranggebiete für den Naturschutz
- Vorranggebiete für die Erholung

**Fachbeitrag für den RROP**





**RROP, 2. Entwurfsauslegung**

**Potenzielle Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft nach Feldblöcken aufgrund Ertragspotenzial und besonderer Funktionen**

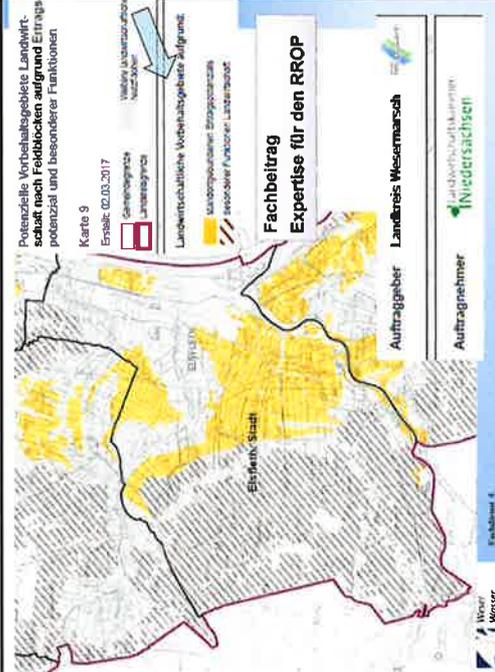
Karte 9  
Ersatzk. 02.03.2017

- Gewässer
- Landesgrenze
- Waldnutzungsgebiete
- Landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete Agrarumwelt
- suboptimaler Ertragspotenzial
- besonderer Funktion/Landschaft

**Fachbeitrag Expertise für den RROP**

Auftraggeber **Landkreis Wesermarsch**

Auftragnehmer **Landratschaftsbüro für Niedersachsen**



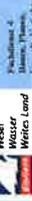


**RROP, 2. Entwurfsauslegung**

**Fazit:**

Im Vergleich zum RROP von 2003 sind einige **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung angepasst oder herausgenommen** worden. Die Festlegungen dieser beruhen auf Daten des Landschaftsrahmenplans (LSR).

Im RROP 2003 stellte demzufolge die Grundlage zur Festlegung der genannten Gebietskategorien der Landschaftsrahmenplan von 1992 dar.




**RROP, 2. Entwurfsauslegung**

**Fazit:**

Die Ergebnisse des **Landschaftsrahmenplanes**, die mittlerweile **über 25 Jahre alt** sind, wurden mit der Aufstellung des neuen **Landschaftsrahmenplans von 2016** **gegengeprüft**. Für Teilräume, bedeutet dies, dass für diese Teilräume **nicht die Wertigkeiten vorliegen**, mit denen Festlegungen im naturschutzfachlichen Sinne zu begründen sind.

➤ **Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten orientiert sich demnach allein an der den RROP zugrunde liegenden Fachgutachten.**

Logo: Stadt Eisleith, Fachbereich 4, Wasser, Weites Land, Umwelt, Verkehr

Logo: Landesentwicklung 19, Landesentwicklung 19, Landesentwicklung 19, Landesentwicklung 19

**RROP-Entwurf LK Wesermarsch 2019**  
Anpassung der Zeichnerischen Darstellung im Vergleich zum RROP-Entwurf von 2018

Stadt Eisleith  
**RROP-Kapitel Festlegung**

Kap. 2.2. (02)  
„Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentrale Orte“

**Festlegung:** die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten

Ausgehend von der gemeindlichen Stellungnahme wurde geprüft, ob die Ortschaft Eckfleth mit der links stehenden standortgebundenen Aufgabe ergänzt werden kann. Wie in der Baumslieterrunde vom 14.03.2019 in Brake dargelegt, besitzt Eckfleth die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Ergänzung mit der standortgebundenen Aufgabe, so dass zukünftig an diesem Standort eine Wohnbauentwicklung auf raum- **bedeutungsbundener Ebene möglich und gewünscht ist. Ortsteile ohne Sinn einer Eigenentwicklung entwickelt werden.**

Logo: Stadt Eisleith, Fachbereich 4, Wasser, Weites Land, Umwelt, Verkehr

**RROP-Entwurf LK Wesermarsch 2019**  
Anpassung der Zeichnerischen Darstellung im Vergleich zum RROP-Entwurf von 2018

Stadt Eisleith  
Kap. 3.1.2 (03)  
„Natur und Landschaft“

**Festlegung:** Vorranggebiet Natur und Landschaft

Gemäß Landesumweltschutzprogramm 2017 (Kap. 3.1.2 Ziffer 03 Satz 2) müssen auf Basis naturschutzfachlicher Konzepte Habitatskorridore in den Regionalen Raumordnungsplänen festgelegt werden. Im aktuellen Landschaftsrahmenplan werden hierfür ausgewählte Fließgewässer benannt, die vor allem für **vandierende Arten** wie Fischen, Mäusen oder auch Fischotter von Bedeutung sind.

Die **entsprechenden Fließgewässer sind neu als Vorbehaltsgebiet (Natur und Landschaft) festgelegt.** Als raumordnerischer Grundsatz (Vorbehaltsgebiet) sind sie im Zuge der kommunalen Bauleitplanung oder anderweitigen raumbedeutenden Planungen einer Abwägung zugänglich.

Logo: Stadt Eisleith, Fachbereich 4, Wasser, Weites Land, Umwelt, Verkehr

**RROP-Entwurf LK Wesermarsch 2019**  
Anpassung der Zeichnerischen Darstellung im Vergleich zum RROP-Entwurf von 2018

Stadt Eisleith  
Kap. 3.1.2 (03)  
„Natur und Landschaft“

**Festlegung:** Vorranggebiet Natur und Landschaft

Die Tonkühle Oberhimmelwarden war im Entwurf von 2018 als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt. Ausgehend der naturschutzfachlichen Bewertung der renaturierten Fläche muss die Festlegung als Vorranggebiet **Natur und Landschaft erfolgen.**

Logo: Stadt Eisleith, Fachbereich 4, Wasser, Weites Land, Umwelt, Verkehr

**RROP-Entwurf LK Wesermarsch 2019**  
Anpassung der Zeichnerischen Darstellung im Vergleich zum RROP-Entwurf von 2018

Stadt Eisleith

Kap. 3.2.5 (01)  
„Küsten- und Hochwasserschutz“  
Eisliege:  
Vorranggebiet Sperrwerk



Im RROP-Entwurf von 2018 war das Hunte-sperrwerk fälschlicherweise als Vorranggebiet Schlei-se festgelegt. Im neuen RROP-Entwurf ist das Sperrwerk als Vorranggebiet Sperrwerk festgelegt.



Logo: Weiser Wasser Weiser Land, Fachbereich 4, Planung, Technik, Umwelt, Verkehr

**RROP-Entwurf LK Wesermarsch 2019**  
Anpassung der Zeichnerischen Darstellung im Vergleich zum RROP-Entwurf von 2018

„Schiffahrt und Häfen“  
Festlegung:  
Vorranggebiet Häfen von regionaler Bedeutung  
Vorranggebiet Umschlagplatz



Durch die Stellungnahme von nPorts sind die hafenwirtschaftliche Festlegungen geprüft und angepasst worden. **Ausgehend der tatsächlichen hafenwirtschaftlichen Funktion** ist der Bereich Ompack als Vorranggebiet Umschlagplatz (statt Vorranggebiet Hafen von regionaler Bedeutung) und die Stadtteile Eislieh als Vorranggebiet Häfen von regionaler Bedeutung festgelegt worden.

Logo: Weiser Wasser Weiser Land, Fachbereich 4, Planung, Technik, Umwelt, Verkehr

**RROP-Entwurf LK Wesermarsch 2019**  
Anpassung der Zeichnerischen Darstellung im Vergleich zum RROP-Entwurf von 2018

Stadt Eisleith

Von: Osterloh Volker

1. Moorriem Ost.; Vorranggebiete Landwirtschaft und weiße Flecken sollen bleiben

Ausbau von Windenergie (im Marschbereich) bei einem Vorranggebiet möglich

Vorranggebiete in Fachplanung (LSR und LWK festgelegt)



Hinweis-vor-der-Verwaltung: Bitte Punkte einzeichnen, die die Eisliege überommen werden können. Ansonsten besteht die Gefahr einer Fehlinterpretation.

Logo: Weiser Wasser Weiser Land, Fachbereich 4, Planung, Technik, Umwelt, Verkehr

**RROP-Entwurf LK Wesermarsch 2019**  
Anpassung der Zeichnerischen Darstellung im Vergleich zum RROP-Entwurf von 2018

Stadt Eisleith

Von: Osterloh Volker

2. Moorriem-West.; Vorranggebiet Natur und Landschaft und Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung statt Vorranggebiete

kein Ausbau Windenergie (im Torfbereich) erwünscht!

Vorranggebiete in Fachplanung (LSR und LWK festgelegt)



Logo: Weiser Wasser Weiser Land, Fachbereich 4, Planung, Technik, Umwelt, Verkehr

Von: Osterloh Volker

3. Moorriem; entlang der L 864/L865 von Neuenbrok bis Moorhausen; neuer Bereich rd. 1.000 m breit, mittig die Landesstraße, Zeichen W – „Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentrale Orte“  
In diesem Bereich soll Vorbehalt Natur und Landschaft und Vorbehalt Landwirtschaft besondere Funktion entfallen.



großflächige Siedlungserweiterung am Siedlungsband von Neuenbrok bis Moorhausen erwünscht

angrenzende Vorbehaltsgebiete in Fachplanung (LSR und LWK festgelegt), Dorferneuerung Moorriem, Innenbereichssatzungen

Stadt Ehrlich  
Fachbereich 4  
Bau-, Plan-  
Landsch., Verkehr

Wasser  
Wasser  
Weiter Land

**Anregungen / Textbausteine**

aus dem Gremium

...

Stadt Ehrlich  
Fachbereich 4  
Bau-, Plan-  
Landsch., Verkehr

Wasser  
Wasser  
Weiter Land

Von: Osterloh Volker

4. Moorriem; Zeichen kulturelles Sachgut, Bereich weiter fassen im Westen bis einschließlich Butteldorf



großflächige Siedlungserweiterung am Siedlungsband von Neuenbrok bis Moorhausen erwünscht (500 m Ri. Westen)

angrenzende Vorbehaltsgebiete in Fachplanung (LSR und LWK festgelegt), Dorferneuerung Moorriem, Denkmalschutz, Innenbereichssatzungen

Stadt Ehrlich  
Fachbereich 4  
Bau-, Plan-  
Landsch., Verkehr

Wasser  
Wasser  
Weiter Land

**Vortragsende**

Stadt Ehrlich  
Fachbereich 4  
Bau-, Plan-  
Landsch., Verkehr

Wasser  
Wasser  
Weiter Land

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>04.04.2019</b>

**Tagesordnungspunkt 10.**

**Anträge und Anfragen**

Es wurden keine Anträge und Anfragen gestellt.